

Bedingungen für ING-Channels

1 Begriffsbestimmungen und Auslegungen

1.1 Begriffsbestimmungen:

Im Sinne dieser Bedingungen für ING-Channels bezeichnen die Begriffe:

Konto

Ein für die Durchführung von Zahlungsvorgängen genutztes Konto bei ING oder einem Drittanbieter von Zahlungsdiensten.

Vereinbarung

Die zwischen dem Kunden und ING bezüglich eines ING-Channels geschlossene Vereinbarung.

App

Eine von ING für ein Mobiltelefon, Tablet oder ein anderes Mobilgerät für den Zugang zu einem ING-Channel bereitgestellte oder genehmigte Internet-Anwendung.

Autorisierungsinstrument

Die von ING angegebenen Verfahren und Instrumente, von denen der Kunde oder Nutzer für den Zugang zu einem Service und dessen Nutzung Gebrauch zu machen hat und/oder die (Zustimmung zu einer) Anweisung an ING, einschließlich eines Zahlungsinstruments, einer elektronischen Signatur, der von ING bereitgestellten PKI oder, sofern zutreffend, einer Drittpartei oder jedwede sonstige Art des Zugriffs und Nutzung.

Sammelzahlungsauftrag

Ein Zahlungsauftrag, welcher eine Gruppe von mehreren Zahlungsanweisungen umfasst.

Geschäftstag

Ein Tag gemäß der Begriffsbestimmung der Europäischen Zentralbank, an dem Banken für die Durchführung von Leistungen und Zahlungsvorgängen geöffnet sind, ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sowie Bankfeiertage in den Jurisdiktionen, denen die den betreffenden Service erbringende ING-Office unterliegt. Weitere Informationen zu den geltenden Geschäftstagen des jeweiligen ING-Office können von dem betreffenden ING-Office bezogen werden.

Kunde

Sämtliche Personen, gegenüber denen ING Services erbringt.

Bedingungen

Diese Bedingungen für ING-Channels.

Elektronische Signatur

Daten in elektronischer Form, welche logisch mit anderen elektronischen Daten verbunden oder an diese angehängt sind und als Mittel der Authentifikation dienen. Dazu gehören u. a.: ein PKI, Geräte oder einen privaten Schlüssel enthaltende Daten mit

persönlichem digitalen Zertifikat sowie, sofern zutreffend, die vom Kunden und/oder Nutzer gewählten Arten der Authentifikation und/oder Unterschrift, und zwar unabhängig davon, ob diese für die Nutzung eines Autorisierungsinstruments erforderlich sind oder auf von ING oder einer bestimmten Drittpartei bereitgestellten Optionen (z. B. einem Passwort und/oder einem sonstigen vertraulichen Identifizierungscode oder einer nur dem Kunden oder Nutzer bekannten Nummer) basieren.

ING

ING Bank N.V. und/oder eine ihrer unmittel- und mittelbaren (örtlichen oder ausländischen) Tochtergesellschaften und/oder eine der mit ihr verbundenen Unternehmen, Filialen oder Niederlassungen. Der Begriff „ING“ bezeichnet zudem ein ING-Office.

ING-Channel

InsideBusiness, InsideBusiness Payments, InsideBusiness Trade, InsideBusiness Payments CEE Local Sites, InsideBusiness Connect, ING Service for SWIFTNet, EBICS, die App oder jedwedes sonstige sichere Online-Bankingsystem und/oder ein von ING bereitgestellter elektronischer Kommunikationskanal.

ING Goods

Sämtliche Autorisierungsinstrumente, ING-Channels, ING-PKI-Geräte oder sonstige von ING für die Nutzung eines Kontos, Services und/oder der Authentifikation des Kunden oder Nutzers bereitgestellte Gegenstände, Instrumente, Ausstattungen, Dokumente, Softwareträger oder Software.

ING-Office

Die betreffende(n) Niederlassung(en) der ING Bank N.V. und/oder ihrer mittel- oder unmittelbaren (örtlichen oder ausländischen) Tochtergesellschaften und/oder ihre/deren verbundenen Unternehmen, Filialen und Niederlassungen, welche den ING-Channel/die ING-Channels oder Service(s) bereitstellen.

Anweisung

Die vom Kunden oder Nutzer über einen ING-Channel erteilte Anweisung oder ein Auftrag, einschließlich eines Zahlungsauftrags.

Zahlungsauftrag

Die vom Kunden, Nutzer oder einer Drittpartei über einen ING-Channel oder einen anderen Weg erteilte Anweisung zur Durchführung eines Zahlungsvorgangs.

Zahlungsvorgang

Eine jeweils vom Kunden, Nutzer oder von einer Drittpartei eingeleitete Handlung, durch welche Geldmittel auf das Konto eingezahlt, auf diesem gutgeschrieben oder von dort abgeboben, abgebucht oder überwiesen werden.

Personenbezogene Daten

Sämtliche Informationen, die sich direkt oder indirekt, allein oder in Kombination mit anderen Informationen auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

PKI

Ein von ING oder einer Drittpartei für die Ausgabe und Pflege von digitalen Zertifikaten bereitgestellter Dienst.

Datenschutzerklärung

Ein Dokument oder eine Erklärung seitens ING dahingehend, in welcher Art und Weise ING persönliche Daten behandelt und bewahrt.

Service

Ein ING-Channel sowie die hierüber zugänglichen Dienste gemäß den von ING ausgegebenen Service-Dokumenten.

Service-Dokumente

Die Vereinbarung, diese Bedingungen sowie sämtliche (sonstigen) Bedingungen, Dokumente, Websites, Nutzungsbedingungen, Anweisungen oder die in Verbindung mit Service(s) stehenden Vereinbarungen.

Nutzer

Eine Person, welche vom Kunden unmittelbar oder mittelbar mit der Ausführung bestimmter Handlungen für ihn und in dessen Auftrag bevollmächtigt ist oder wird.

Virus

Ein Virus oder eine sonstige Softwareroutine mit dem Zweck, einer unbefugten Person Zugang zu einem Computersystem zu verschaffen oder die Nutzung davon zu ermöglichen, um die Nutzung jenes Systems unmöglich zu machen, zu beschädigen oder zu löschen, oder dessen normale Nutzung zu stören oder zu beeinträchtigen.

1.2 Auslegung und Konstruktion

- a sofern durch den Kontext nicht eindeutig anders lautend gefordert, beinhaltet ein Verweis auf diese Bedingungen oder ein Service-Dokument auch den Verweis auf einen Anhang oder Zeitplan von diesen. Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen lediglich der besseren Verständlichkeit.
- b sofern nicht anders lautend angezeigt, umfasst in diesen Bedingungen eine Bezeichnung für:
 - i eine „Person“ sämtliche natürlichen und juristischen Personen, Firmen, Unternehmen, Gesellschaften, Regierungen, Staaten oder staatliche Behörden sowie sämtliche Vereinigungen, Trusts, Joint Ventures, Konsortien oder Partnerschaften (ungeachtet dessen, ob tatsächlich mit jeweils eigener Rechtspersönlichkeit) sowie deren Rechtsnachfolger, zulässigen Abtretungsempfänger und zulässigen Übertragungsempfänger;
 - ii Vereinbarungen, Bedingungen, Begriffe, Regelwerke oder Dokumente den Verweis auf die mitunter jeweils geänderten, ergänzten oder wiederaufgenommenen

Vereinbarungen, Bedingungen, Begriffe, Regelwerke oder Dokumente.

2 Allgemeines

2.1 Geltende Bedingungen

- a diese Bedingungen gelten für die über einen ING-Channel zugänglichen ING-Channels und Service(s). Die über einen ING-Channel zugänglichen Services können je nach Angabe in den relevanten Service-Dokumenten zudem Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sowie weiterer Bedingungen sein. Im Falle eines Konflikts zwischen den Service-Dokumenten und diesen Bedingungen sind die Service-Dokumente maßgebend.
- b der Kunde bestätigt mit seiner (elektronischen oder anderweitig erfolgenden) Unterzeichnung der Vereinbarung oder der Annahme eines anderen, auf die Geltung dieser Bedingungen verweisenden Dokuments, die Bedingungen erhalten zu haben, diesen zuzustimmen und erkennt die Verbindlichkeit dieser Bedingungen für sich an.
- c sofern die Bedingungen dem Kunden in einer anderen Sprache als Englisch bereitgestellt wurden, ist im Streitfall die englischsprachige Fassung maßgebend.
- d Die Parteien erkennen an, dass ING bei der Erbringung von Services die Regeln und Bestimmungen von (i) Dritten, wie dem European Payments Council (EPC, Europäischer Zahlungsverkehrsausschuss) oder einer anderen relevanten Zahlungseinrichtung, Instanz oder Stelle und (ii) Dritten, die direkt oder indirekt einen (Teil von einem) Channel wie S.W.I.F.T. SCRL zuzuweisen sind. Im Falle einer Abweichung zwischen einem Service-Dokument und den Regeln und Bestimmungen dieses Dritten wird ING die Services gemäß den Regeln dieses Dritten erbringen.

2.2 Verfügbarkeit und Änderungen der Bedingungen

- a Kopien der jeweils letzten Fassung dieser Bedingungen werden von ING auf Anfrage entweder auf Papier oder einem anderen haltbaren Medium kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b ING kann diese Bedingungen zu jeder Zeit ändern. ING setzt den Kunden spätestens zwei Monate vor dem Inkrafttretungsdatum solcher Änderungen davon in Kenntnis. Änderungen an den Kosten und Gebühren für einen ING-Channel können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung erfolgen. Sämtliche Änderungen der im Anhang „Channelspezifische Bestimmungen“ enthaltenen Bestimmungen oder Ergänzungen dazu gelten nur für die Kunden als Änderung oder Ergänzung der Bedingungen, denen der betreffende ING-Channel von dem jeweiligen ING-Office bereitgestellt wurde. Nicht unter diese Channelspezifischen Bestimmungen fallende Kunden erhalten keine Mitteilung über eine solche Änderung oder Ergänzung.
- c die Zustimmung des Kunden zu diesen Ergänzungen gilt als erteilt, falls diese Vereinbarung vom Kunden nicht vor dem vorgesehenen Inkrafttretungsdatum der Ergänzungen schriftlich gekündigt wird. Eine solche Kündigung ist gebührenfrei. Entscheidet sich der Kunde für diese Art der Beendigung, so endet die Vereinbarung an dem Datum, an

dem die Ergänzungen in Kraft treten. An diesem Datum werden sämtliche aufgrund der Vereinbarung bestehenden Forderungen der ING an den Kunden sofort fällig.

3 ING-Channels

3.1 Allgemeines

Sofern vereinbart, ermöglicht ING es den Kunden, einen ING-Channel für den Zugang zu Services, die Ernennung von Nutzern, die Zusendung und Ausgabe von Anweisungen, den Erhalt von Informationen und Berichten, die Kommunikation mit ING und/oder das Schließen von Vereinbarungen für zusätzliche Services zu nutzen. Die Nutzung eines speziellen, über einen ING-Channel zugänglichen Service ist dem Kunden nur nach Vereinbarung mit dem betreffenden ING-Office gestattet.

3.2 Zugang zu einem ING-Channel und Nutzung

- a für den Zugang sowie die Nutzung eines ING-Channels und sämtlicher dazugehörigen Services muss der Kunde Gebrauch von dem in den anwendbaren Service-Dokumenten oder dem von ING angegebenen Autorisierungsinstrument machen. Das geeignete Autorisierungsinstrument kann sich je nach ING-Channel und Service unterscheiden.
- b es ist dem Kunden nicht gestattet, einen ING-Channel für Tätigkeiten oder Zwecke zu nutzen, welche gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen, den Ruf der ING schädigen oder die Integrität des Finanzsystems beeinträchtigen können.

3.3 App

- a sofern vereinbart, darf der Kunde für den Zugang und die Nutzung von Services eine App verwenden. Services, auf die über eine App zugegriffen wird, können Beschränkungen unterliegen.
- b der Kunde autorisiert hiermit sämtliche Nutzer, die Bedingungen für die Installation und Nutzung einer App für sich selbst und im Auftrag des Kunden zu akzeptieren.

3.4 Systemvoraussetzungen und Sicherheit

- a der Kunde befolgt die von ING für die Implementierung, den Zugang und die Nutzung eines ING-Channels zuletzt mitgeteilten Anweisungen und System-, Software- und sonstigen Anforderungen und handelt entsprechend. ING haftet nicht für Verluste und/oder Schäden, welche dem Kunden infolge von (i) Änderungen an der von ING oder einer Drittpartei gelieferten Software oder Ausstattung, (ii) nicht ordnungsgemäßem Funktionieren von zum Kunden oder Nutzer gehöriger Ausstattung oder Software, (iii) Nichtbefolgung der von ING erteilten Anweisungen oder (iv) Nichtbefolgung der Bedingungen für die Implementierung, den Zugang sowie die Nutzung eines ING-Channels entstehen.
- b für den Anschluss und die Kommunikation mit einem ING-Channel benötigt der Kunde Software sowie Internetzugang oder Zugang zu einem elektronischen Kommunikationsnetzwerk. ING ist keine Partei zu einem zwischen dem Kunden und dessen Anbieter diesbezüglich

geschlossenen Vertrags. Sämtliche Kosten des Zugangs und der Nutzung der von diesen Anbietern bereitgestellten Leistungen gehen zulasten des Kunden. ING haftet nicht für die dem Kunden infolge der Nutzung der von diesen Anbietern bereitgestellten Leistungen entstehenden Verluste und/oder Schäden.

- c der Kunde ist verantwortlich für die Sicherheit der für den Zugang zu einem ING-Channel genutzten Systeme und Geräte. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass zum Schutz eines ING-Channels (und des Zugangs dazu) und der hierüber zugänglichen Services die jeweils aktuellsten Versionen von Anti-Virus-, Anti-Spyware-Software, Firewall-Software oder jedwede sonstigen einschlägigen Sicherheitswerkzeuge eingesetzt werden. Sofern der Kunde einen Befall mit Viren, Spyware oder einen nicht autorisierten Zugriff auf einen ING-Channel oder Service feststellt oder vermutet, setzt dieser ING davon unverzüglich in Kenntnis und trifft umgehend sämtliche Maßnahmen zum Schutz vor Verlust und/oder Schaden. ING behält sich das Recht vor, nach einer solchen Mitteilung den Zugang zu einem ING-Channel oder Service (oder eines Teils davon) zu sperren.
- d der Kunde stellt sicher, dass beim Schließen eines ING-Channels, Computers oder eines sonstigen betreffenden Geräts oder in der Zeit, in dem diese unbeaufsichtigt gelassen werden, der Abmeldeprozess korrekt ausgeführt werden. Weiterhin ergreift der Kunde sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen, anhand welcher eine unautorisierte Nutzung eines ING-Channels oder der Betriebsstationen oder IT-Systeme, von denen aus ein Zugang zum ING-Channel möglich ist, verhindert wird.

4 Autorisierungsinstrument

4.1 Nutzung eines Autorisierungsinstruments

- a diese Bedingungen sowie die sonstigen für ein Autorisierungsinstrument geltenden Service-Dokumente geben an, welche Gruppe an personalisierten Geräten und/oder Verfahren ein Autorisierungsinstrument darstellen.
- b der Kunde nutzt ein Autorisierungsinstrument gemäß den Service-Dokumenten sowie den von ING zur Nutzung eines Autorisierungsinstruments erteilten Anweisungen oder Informationen.
- c ein Autorisierungsinstrument ist, sofern nicht anders lautend genannt, strikt persönlich und nicht-übertragbar und darf nicht geändert, kopiert oder vervielfältigt werden. Im Falle von PKI darf das digitale Zertifikat nur für Services verwendet werden.
- d ING ist berechtigt, das Autorisierungsinstrument mit einer Geltungsdauer zu verbinden und diese jederzeit zu verkürzen oder zu verlängern.
- e sofern das Autorisierungsinstrument von einer Drittpartei bereitgestellt wird, ist ING keine Partei in einem zwischen dem Kunden und dem Anbieter eines solchen Autorisierungsinstruments geschlossenen Vertrag und sämtliche hiermit einhergehenden Kosten gehen zulasten des Kunden. ING haftet nicht für Verluste und/oder

Schäden jedweder Art, welche dem Kunden in Bezug auf die von dieser Drittpartei angebotenen Leistungen entstehen.

- f der Kunde trifft nach dem Erhalt eines Autorisierungsinstruments sämtliche von ING für die Sicherheit des Instruments und seiner personalisierten Sicherheitsfunktionen geforderten Maßnahmen. Weiterhin trifft der Kunde sämtliche Maßnahmen, welche für die Sicherheit der personalisierten Sicherheitsfunktionen in angemessener Art und Weise von ihm verlangt werden können und bewahrt diese Funktionen, einschließlich der elektronischen Signatur und des Passworts, sicher und getrennt auf. Der Kunde bewahrt das Autorisierungsinstrument an einem für Dritte nicht zugänglichen Ort auf. Vorbehaltlich des Gegenbeweises gilt der Umstand, dass eine personalisierte Sicherheitsfunktion und/oder ein Autorisierungsinstrument von einem Dritten genutzt wird, als Beweis dafür, dass der Kunde seiner Verpflichtung, diese Gegenstände zu schützen und zu sichern, nicht nachgekommen ist und diese für Dritte zugänglich waren. Der Kunde stellt sicher, dass die Verpflichtungen dieses Absatzes 4.1 von den Nutzern beachtet und befolgt werden.
- g der Kunde nimmt die von ING bezüglich der sicheren Nutzung eines Autorisierungsinstruments und der von ihm zum Schutz vor Betrug und sonstigem Missbrauch dieses Autorisierungsinstruments zu treffenden Maßnahmen erteilten Informationen zur Kenntnis, handelt gemäß diesen und stellt sicher, dass auch die Nutzer entsprechend handeln. ING ist berechtigt, diese Informationen zu ändern und diese Änderungen in dringenden Fällen sofort umzusetzen. Der Kunde erhält von ING eine entsprechende Mitteilung.
- h der Kunde ist verpflichtet und stellt sicher, dass sich auch der Nutzer dazu verpflichtet:
 - i Fälle, in denen dem Kunden/Nutzer (i) Verluste, Diebstahl, Unterschlagung oder unautorisierte Nutzung eines (personalisierten Sicherheitsfeatures eines) Autorisierungsinstruments oder (ii) technische Vorfälle oder sonstige Fehler, welche die Sicherheit eines Autorisierungsinstruments (oder eines personalisierten Sicherheitsfeatures davon) beeinträchtigen könnten, zur Kenntnis gelangen, ING unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilungswege sowie die Kontaktdaten von ING sind in einem ING-Channel zu finden oder werden in einer anderen Art und Weise von ING mitgeteilt. Die Unterlassung, ING unverzüglich in Kenntnis zu setzen, ist grob fahrlässig;
 - ii ING unverzüglich eine schriftliche Bestätigung sämtlicher telefonischen Mitteilungen mitsamt Datum, Uhrzeit und sämtlichen weiteren relevanten Informationen dieser Mitteilung zu senden und
 - iii den betreffenden Vorfall gemäß dem unter (i) Genannten umgehend bei der Polizei und den weiteren zuständigen Behörden anzuzeigen.

4.2 Sperre

- a ING ist zur Sperrung oder Aussetzung eines Autorisierungsinstruments, eines ING-Channels oder des Zugangs zu diesem (oder zu darüber zugänglichen Services) berechtigt, wenn den in Absatz 3.4 genannten

Anweisungen und Anforderungen nicht nachgekommen wird, wenn einer der in Absatz 9.1.e genannten Fälle eintritt, oder aus Gründen, welche in Verbindung mit (i) der Sicherheit oder (ii) dem angenommenen nicht ordnungsgemäßen, nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang oder Gebrauch dieses Autorisierungsinstruments stehen.

- b der Kunde kann die Sperrung eines Autorisierungsinstruments, eines Nutzers oder des Zugangs zu einem ING-Channel (und der hierüber zugänglichen Services) zu verlangen. Ungeachtet einer angefragten Sperrung kann ING die Ausführung oder Weiterleitung von Anweisungen, welche sie vor oder kurz nach einer solchen Anfrage von dem Kunden oder Nutzer erhält, in den Fällen fortsetzen, in denen ING die Ausführung oder Weiterleitung in zumutbarer Art und Weise nicht mehr verhindern kann.
- c Wird dem Kunden ein nicht ordnungsgemäßer, nicht autorisierter oder betrügerischer Zugang oder Gebrauch eines Autorisierungsinstruments oder ING-Channels durch einen Nutzer oder eine Drittpartei bewusst, so ist der Zugang oder Gebrauch des Autorisierungsinstruments oder ING-Channels für diese Person vom Kunden sofort zu beenden oder zu sperren und ING hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. ING haftet nicht für die dem Kunden hierbei entstehenden Verluste und/oder Schäden. Der Kunde stellt ING von sämtlichen aufgrund seiner Nichtbefolgung dieses Absatzes entstehenden Verlusten und/oder Schäden frei.
- d ING haftet nicht für die dem Kunden oder einer Drittpartei infolge der Sperrung entstehenden Verluste und/oder Schäden.
- e Bei einer Sperrung durch ING setzt diese den Kunden, möglichst vor einer Sperrung, von einer solchen Maßnahme und über ihre Gründe in Kenntnis, insofern eine solche Kommunikation keine Gefährdung objektiv begründeter Sicherheitsgründe darstellt oder aufgrund von geltenden Gesetzen oder Vorschriften nicht verboten ist.
- f ING hebt die Sperre des ING-Channels oder des Autorisierungsinstruments auf oder ersetzt dies durch ein neues Autorisierungsinstrument, sobald die Gründe für eine Sperrung nicht weiter bestehen.

5 Elektronische Verträge/Elektronische Signatur

- 5.1 Sofern und insoweit von dem betreffenden ING-Office angeboten, kann der Kunde dem Bezug von (weiteren) Services einer ING-Office über einen ING-Channel auch auf elektronischem Wege zustimmen. Welche Anforderungen zu erfüllen sind und an welchem Datum die Vereinbarung in Kraft tritt, wird für den jeweiligen Service angegeben.
- 5.2 Der Kunde stimmt zu, dass für sämtliche, auf elektronischem Wege über einen ING-Channel versendeten oder vereinbarten Anweisungen, Verträge und Kommunikationen, seine elektronische Signatur oder die eines Nutzers im Kundenauftrag, den Beweis seiner Zustimmung und Identität darstellt und denselben Beweiswert besitzt, wie ein vom Kunden oder Nutzer handschriftlich unterzeichnetes Dokument.

- 5.3 Der Kunde stimmt zu, dass ihm Service-Dokumente (einschließlich ihrer jeweiligen Ergänzungen) sowie sämtliche hier genannten Dokumente, Informationen und/oder Bedingungen auch in dem Falle, dass diese Vereinbarung nicht elektronisch geschlossen wurde, auch auf elektronischem Wege bereitgestellt werden können.

6 Vollmacht

- 6.1 Jedwede, einem Nutzer zur Abwicklung von Geschäften mit ING für den Kunden erteilte Vollmacht muss in einer für ING annehmbaren Form und einem annehmbaren Format ausgestellt sein. Die Vollmacht unterliegt, sofern darin nicht anders lautend angegeben, dem Recht des Landes, in welchem der Kunde ansässig ist. Der auf diese Art autorisierte Nutzer kann dann für den Kunden und zu dessen Lasten sämtliche in der Vollmacht genannten Handlungen, und zwar unabhängig von jedwedem Interessenkonflikt des Nutzers, ausführen. Der Kunde verzichtet hiermit unwiderruflich und bedingungslos auf Einwendungen oder Ansprüche, welche auf dem Bestehen eines solchen Konflikts beruhen können.
- 6.2 Jegliche Vollmacht, ob in Papierform, über einen ING-Channel oder in einer anderen Form, wurde entsprechend diesen Bedingungen erteilt und unterliegt diesen.
- 6.3 Der Kunde stellt sicher, dass Nutzer an sämtliche in den betreffenden Service-Dokumenten genannten Verpflichtungen gebunden sind und diese erfüllen bzw. diesen nachkommen. Der Kunde bleibt gegenüber ING für sämtliche nach diesen Service-Dokumenten geltenden Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Handlungen und Unterlassungen von Nutzern, haftbar. Jeder Nutzer ist, sofern in der Vollmacht nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, in vollem Umfang zur einzelnen Ausführung der autorisierten Handlungen berechtigt.
- 6.4 Jede Vollmacht bleibt bis zu ihrem Ablauf oder Widerruf gültig. Ist eine Vollmacht aufgrund zwingenden Rechts mit einer Gültigkeitsdauer zu versehen, so gilt diese, sofern in der Vollmacht nicht anders lautend festgelegt, für einen Zeitraum von 100 Jahren. Der Kunde ist verpflichtet, ING unverzüglich in einer für sie annehmbaren Form über den Ablauf, Widerruf oder die Änderung einer für einen Nutzer jeweils geltenden Vollmacht in Kenntnis zu setzen. Bis zum Eingang einer solchen Mitteilung bei ING behalten sämtliche Vollmachten, ungeachtet jedweder Eintragung von Änderungen in einem öffentlichen Register, ihre volle Gültigkeit. ING kann die Ausführung oder Weiterleitung sämtlicher vor der Mitteilung des Nutzers an ING erteilten Anweisungen in den Fällen fortsetzen, in denen ING die Ausführung oder Weiterleitung der betreffenden Anweisungen in zumutbarer Art und Weise nicht mehr verhindern kann. Der Widerruf, die Beendigung, der Ablauf oder die Änderung einer Vollmacht haben keine Konsequenzen oder Auswirkungen auf (die Gültigkeit) von (i) Anweisungen mit einem nach dem Widerruf, dem Ablauf oder der Änderung liegenden geplanten Ausführungsdatum, oder

(ii) Vollmachten, welche von einem Nutzer vor dem Widerruf, dem Ablauf oder der Änderung erteilt wurden.

- 6.5 Der Kunde ist, sofern von ING entsprechend aufgefordert, verpflichtet, für und namens ING die Identität eines jeden Nutzers (mittels eines gültigen Identifikationsdokuments) und, bei Bedarf, die Unterschriftenprobe dieses Nutzers festzustellen und zu bestätigen. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Daten bezüglich der Identität sowie der Überprüfung und Bestätigung der Unterschrift eines Nutzers für eine Dauer von mindestens sieben Jahren ab Widerruf oder Ablauf der relevanten Vollmacht sicher aufzubewahren. Diese Daten werden ING vom Kunden auf deren Verlangen in einem für ING zugänglichen Format bereitgestellt. ING ist berechtigt, die vom Kunden bezüglich des Vorgenannten aufbewahrten Daten zu prüfen, zu bewerten und von ihnen Kopien anzufertigen, wobei der Kunde ING Zugang zu dessen Gebäuden und betreffenden Daten und Aufzeichnungen zu gewähren hat.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von ING (i) sämtliche von einem Nutzer kraft Vollmacht erteilten Rechte sowie die in deren Rahmen ausgeführten Handlungen zu bestätigen oder zu genehmigen, (ii) sämtliche Dokumente und Vorgänge sofort und ordnungsgemäß auszuführen, in Vereinbarungen einzutreten sowie sämtliche, von ING in angemessener Art und Weise für die Umsetzung der Bestimmungen dieses Absatzes 6 als erforderlich angesehenen Handlungen und Vorgänge auszuführen.
- 6.7 Hat der Kunde von einer Drittpartei eine Vollmacht dahingehend erhalten, um Anweisungen zu erteilen oder im Auftrag dieser Person Handlungen über einen ING-Channel auszuführen, so stimmt der Kunde ausdrücklich zu und erkennt an, dass ING bis zu dem Zeitpunkt auf die Gültigkeit, Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit dieser Vollmacht vertrauen kann, an dem ING entweder schriftlich oder, sofern zulässig, über einen ING-Channel, einen Nachweis für den Widerruf erhält.

7 Gebühren und Ausgaben

- 7.1 Die vom Kunden an das ING-Office für einen ING-Channel zu zahlenden Kosten und Gebühren werden dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt. Änderungen an diesen Kosten und Gebühren können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung in Kraft treten.
- 7.2 Sämtliche an ING nach dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen zu leistenden Zahlungen sind ohne Verrechnung, Abzug oder Gegenforderung zu berechnen und durchzuführen.
- 7.3 Sofern nicht ausdrücklich anderslautend genannt, verstehen sich sämtliche festgelegten oder gegenüber ING geschuldeten Beträge exklusive Mehrwertsteuer. Sofern eine Mehrwertsteuer anzurechnen ist, zahlt der Kunde ING (zusätzlich und am selben Datum wie den Ursprungsbetrag) einen der Höhe der Steuer entsprechenden Betrag.

7.4 Sämtliche in Verbindung mit der Beziehung zwischen dem Kunden und ING stehenden Steuern und Abgaben gehen – ungeachtet der Bezeichnung und des Erhebers – zulasten des Kunden. Ist der Kunde aufgrund eines Gesetzes oder einer Vorschrift zum Einbehalt oder Abzug einer, sich auf einen an ING zu zahlenden Betrag beziehenden Summe verpflichtet, so zahlt der Kunde ING die Zusatzsumme, durch welche ING den ihr zustehenden Betrag vollständig erhält, der ohne diese Verpflichtung zum Einbehalt oder Abzug an sie zu leisten wäre.

8 Haftung

8.1 Haftungsbeschränkung der ING

- a unbeschadet sämtlicher sonstigen in diesen Bedingungen und anderen Service-Dokumenten festgelegten Haftungsbeschränkungen haftet ING gegenüber dem Kunden nur für unmittelbare Verluste und/oder Schäden, und zwar ungeachtet dessen, ob die Haftung von ING auf diesen Bedingungen, den Service-Dokumenten, den Bestimmungen der Services, unerlaubten Handlungen oder Sonstigem beruht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für unmittelbar infolge von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Missverhaltens seitens ING entstehende Verluste und/oder Schäden.
- b In dem Fall, dass ein Verlust oder Schaden in Verbindung mit einem Zahlungsdienst steht und für den Kunden die die Zahlungsdienste von ING regelnden gesonderten Bedingungen gelten, so unterliegt die Haftung von ING den in den besagten Bedingungen aufgeführten Beschränkungen.
- c ING haftet nicht für mittelbar oder als Folge entstandene Verluste oder Schäden, und zwar ungeachtet dessen, ob die Haftung von ING auf diesen Bedingungen, Service-Dokumenten, der Bereitstellung von Services, unerlaubten Handlungen oder Sonstigem beruht. Mittelbar oder als Folge erlittene Verluste oder Schäden umfassen u. a. Rufschädigungen, Kosten für die Beschaffung von gleichwertigen Diensten oder Produkten sowie Gewinn- und Geschäftsverluste, Verluste von Geschäftsgelegenheiten, Goodwill, Daten, vorweggenommene Einsparungen, Kunden und Verträge, und zwar ungeachtet dessen, ob diese Verluste oder Schäden vorhersehbar waren.

8.2 Nutzung eines ING-Channels

- a ING garantiert nicht, dass ein ING-Channel jederzeit ununterbrochen oder vollständig zur Verfügung steht, oder frei von Fehlern, Mängeln oder Viren ist. Sofern nicht ausdrücklich anders lautend genannt, stellen die in oder über einen ING-Channel bereitgestellten Informationen keine Empfehlung dar. ING haftet nicht für durch die Nutzung (oder die Unmöglichkeit der Nutzung) eines ING-Channels entstehenden Verluste und/oder Schäden, einschließlich Verlusten oder Schäden infolge von Virenbefall oder einer Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von in einem oder über einen ING-Channel bereitgestellten Informationen.

- b weiterhin haftet ING nicht für Verluste und/oder Schäden, welche durch die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln, einschließlich u. a. Verluste oder Schäden durch Mängel oder Verzögerungen in elektronischen Kommunikationsmitteln, Abhörung oder Manipulation von elektronischen Kommunikationsmitteln durch Dritte oder infolge von Computerprogrammen, welche für die elektronische Kommunikation und Übertragung von Viren verwendet werden, entstehen.
- c ein ING-Channel kann Links zu externen, von einer Drittpartei betriebenen Internetseiten bereitstellen oder diese Seiten können Links zu einem ING-Channel enthalten. ING haftet nicht für den Betrieb, die Nutzung oder die Inhalte der von diesen Drittparteien angebotenen Internetseiten.

8.3 Informationen

- a der Kunde erkennt an und stimmt ausdrücklich zu, dass ING nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Zeitnähe der von einer Drittpartei stammenden und über einen ING-Channel bereitgestellten Informationen verantwortlich ist.
- b sofern der Kunde eine einen Dienst betreffende oder sich auf diesen beziehende Information bestreitet, das in den geltenden Service-Dokumenten angegebene Verfahren.

8.4 Änderung und Verfügbarkeit eines ING-Channels

- a ING ist berechtigt, einen ING-Channel (und dessen Funktionen) mit sofortiger Wirkung einseitig zu ändern, falls von ING die Bereitstellung eines ING-Channels in derselben Art und Weise nicht weiter erwartet werden kann. ING haftet nicht für die dem Kunden oder der Drittpartei hierdurch entstehenden Verluste und/oder Schäden.
- b stellt der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt fest, dass ein ING-Channel nicht (oder teilweise) verfügbar ist und/oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, so setzt dieser ING davon unverzüglich in Kenntnis.

8.5 Schadloshaltung

Der Kunde stellt ING von sämtlichen unmittelbar, mittelbar oder in der Folge verursachten Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtsverfolgungskosten) frei, welche ING in einem der nachfolgenden Fälle oder im Zusammenhang damit entstehen:

- Wenn ING Partei in einem Streitfall, einem (außer-)gerichtlichen Verfahren oder außergerichtlichen Wiedergutmachungsverfahren zwischen dem Kunden und einer Drittpartei ist oder wird;
- Beitreibung von vom Kunden gegenüber ING geschuldeten Beträgen;
- Forderungen von Drittparteien gegenüber ING in Bezug auf den ING-Channel des Kunden, es sei denn, dass diese von einer groben Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichen Fehlverhalten von ING herrühren;
- Nichtbefolgung dieser Bedingungen durch den Kunden oder Nutzer;
- durch den Kunden oder Nutzer begangener Betrug;
- Nichtigkeit, Unverbindlichkeit oder Undurchführbarkeit einer vom Kunden an den Nutzer oder einer Drittpartei an

den Kunden erteilten Vollmacht und/oder einer gemäß dieser vorgenommenen Handlungen und/oder

- Unterlassung des Kunden, sämtliche für die Gültigkeit und Durchführbarkeit einer Vollmacht erforderlichen gemeinsamen Handlungen auszuführen.

8.6 Höhere Gewalt

ING haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen nach diesen Bedingungen, insofern diese auf einem außerhalb der Kontrolle von ING stehenden Grund beruht, einschließlich u. a. höhere Gewalt, Krieg oder terroristische Handlungen, Arbeitskämpfe, Streiks, Zusammenbruch oder Ausfall von Übertragungs- oder Kommunikationsstellen oder von Verrechnungs- und Abwicklungsstellen, Störungen in der Energieversorgung oder Gesetze oder Vorschriften von inländischen, ausländischen oder internationalen Verwaltungs-, Zivil- oder Justizbehörden. Im Falle von höherer Gewalt ergreift ING die zur Minderung der Folgen eines solchen Ereignisses in angemessener Art und Weise notwendigen Maßnahmen.

8.7 Keine Gesamtgläubigerschaft

- a die Pflichten der einzelnen ING-Offices für die Services stellen gesonderte und unabhängig voneinander bestehende Verpflichtungen dar. Ein ING-Office ist nicht für die gemäß den geltenden Service-Dokumenten von einem anderen ING-Office zu erfüllenden Verpflichtungen verantwortlich.
- b sofern nicht anders lautend von ING angewiesen, können Verpflichtungen oder Schulden, welche aufgrund eines Services oder in Verbindung mit diesem gegenüber einem ING-Office entstehen, nur gegenüber dem betreffenden ING-Office erfüllt oder beglichen werden.

9 Dauer und Beendigung

9.1 Dauer und Beendigung

- a Die Vereinbarung wird auf unbefristete Dauer geschlossen.
- b Der Kunde kann die Vereinbarung oder sämtliche gemäß dieser zur Verfügung gestellten ING-Channels mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist gilt ab dem ersten (1.) Tag des Kalendermonats, welcher dem Eingang des betreffenden Kündigungsschreibens folgt. Sämtliche vom Kunden gemäß der Vereinbarung gegenüber ING geschuldeten Beträge werden bei Kündigung sofort fällig.
- c ING ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich zu kündigen.
- d Besteht eine Vereinbarung zwischen einer oder mehreren ING-Office(s) und einem oder mehreren Kunden und wird diese von nur von einem Kunden und einem ING-Office gekündigt, so bleibt die betreffende Vereinbarung für die verbleibenden ING-Offices und Kunden in vollem Umfang gültig.
- e ING ist in den folgenden Fällen berechtigt, die Vereinbarung oder sämtliche auf ihr beruhenden Services mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder zu sperren, oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung oder diesen Bedingungen auszusetzen, ohne dass dies zu einer Zahlung

von Schadensersatz oder einer anderen Form der Erstattung führt:

- i Wenn die Bereitstellung des jeweiligen Services durch ING ungesetzlich ist;
- ii wenn ING feststellt oder angemessenen Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde einen Dienst für Tätigkeiten oder Zwecke nutzt oder genutzt hat, welche (i) gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen, (ii) den Ruf von ING schädigen können oder (iii) die Integrität des Finanzsystems untergraben können;
- iii bei Bankrott, Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsaufschub, gesetzlicher Schuldenstandssanierung, Auflösung oder Abwicklung des Kunden oder ähnlichen Verfahren;
- iv bei einem Verstoß der dem Kunden obliegenden Verpflichtungen gemäß Absatz 13.1.a) und/oder
- v bei einem Verstoß gegen jedwede andere ihm aufgrund der Service-Dokumente obliegenden Verpflichtungen als nach Absatz 13.1.a), wenn der Kunde nicht in der Lage ist, innerhalb von 5 (in Worten: fünf) Geschäftstagen ab Erhalt der Inverzugsetzung von ING zu den Verstoß zu beheben.
- f Bei Kündigung werden sämtliche noch offenen Verpflichtungen und sämtliche in Verbindung mit einem ING-Channel stehenden Kosten und Gebühren sofort fällig, ohne dass es dabei einer vorherigen schriftlichen Aufforderung bedarf. Fällt die Kündigung der Vereinbarung in einen Zeitraum, für welchen die mit einem ING-Channel in Verbindung stehenden Kosten und Gebühren fällig sind, so werden diese Kosten und Gebühren für den gesamten Zeitraum fällig. Sämtliche für den betreffenden Zeitraum vorab gezahlten Kosten und Gebühren werden nicht zurückerstattet.

9.2 Fortdauer

Die in dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten, welche aufgrund ihrer Natur fortauern sollten, einschließlich u. a. sämtlicher Entschädigungsbestimmungen, bleiben nach der Kündigung oder dem Ablauf besagter Dokumente in vollem Umfang gültig.

9.3 Teilweise Ungültigkeit/Undurchführbarkeit

In dem Falle, dass eine in diesen Bedingungen enthaltene Bestimmung nach den Gesetzen oder Vorschriften irgendeines Rechtsprechungsgebiets rechtswidrig, ungültig oder undurchführbar ist oder wird, bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchführbarkeit der verbleibenden Bestimmungen davon gänzlich unberührt oder beeinträchtigt.

10 Übertragbarkeit

ING ist berechtigt, ihre in dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten an eine Drittpartei zu übertragen. Die Übertragung oder Abtretung sämtlicher in dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten des Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch ING.

11 Verarbeitung von Angaben und Bankgeheimnis

- 11.1 ING erhebt, nutzt oder verarbeitet in einer sonstigen Art und Weise Daten, Dokumente und Angaben mit Bezug auf die Beziehung mit dem Kunden, dem Nutzer und/oder den Services für die Bereitstellung der Services sowie zu internen Analyse- und Aufsichtszwecken, Risikomanagement, Produktentwicklung, Marketingtätigkeiten, zur Zentralisierung der Speicherung, Gewährleistung von ING's Sicherheit und Integrität, zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen sowie zu jedweden sonstigen von ING kommunizierten Zwecken. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt den Bestimmungen von Absatz 12 dieser Bedingungen.
- 11.2 In dem von der Rechtsprechung zulässigen Rahmen verzichtet der Kunde auf jedwedes (soweit bestehendes) Bankgeheimnis und gestattet es ING, sämtliche von ihm bereitgestellten oder sich auf ihn und einen beliebigen Dienst beziehenden Daten, Dokumente sowie Angaben wie folgt zu übertragen, verarbeiten sowie offenzulegen: (i) innerhalb von ING oder an einen Drittanbieter für einen in diesem Absatz genannten Zweck, (ii) an eine Drittpartei für einen der in Absatz 10 und 13.3 der Bedingungen genannten Zwecke, (iii) an ein anwendbares Kreditregister, (iv) an verbundene Gesellschaften des Kunden, sofern dies für die Bereitstellung von Services an den Kunden oder eine seiner verbundenen Gesellschaften erforderlich ist, sowie (v) wenn gemäß anwendbaren Gesetzen oder Regelungen, Rechtsverfahren, Regulierungsmaßnahmen, Anordnungen, Gerichtsurteilen oder -anordnungen zulässig oder gefordert oder (vi) um ING zu ermöglichen, Anfragen von oder Verpflichtungen gegenüber örtlichen und ausländischen (Steuer-)Behörden nachzukommen.

12 Schutz personenbezogener Daten

- 12.1 Zusätzlich zu Absatz 11 der Bedingungen betreffend die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erkennt der Kunde an, dass solche Daten ggf. auch außerhalb des ING-Office, welchem diese Daten bereitgestellt wurden, verarbeitet, übertragen und offengelegt werden, und sichert zu, dass (i) er die Datenschutzrichtlinien der betreffenden ING-Offices (welche hiermit durch Bezugnahme Bestandteil dieser Bedingungen sind) erhalten und gelesen hat und (ii) sämtliche autorisierten Vertreter, Nutzer und (sonstigen) natürlichen Personen, welche im Namen des Kunden mit ING in Kontakt stehen, über diesen Absatz 12 sowie die geltenden Datenschutzrichtlinien in Kenntnis setzt und auf diese hinweist. Die geltenden Datenschutzerklärungen sind über die Webseite <https://www.ingwb.com/en/service/privacy-and-legal-statements/privacy-statement>
- 12.2 ING verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften und der „Allgemeinen Datenschutzrichtlinie hinsichtlich Kunden-, Lieferanten- und Geschäftspartnerdaten“ von ING (die von Zeit zu Zeit geändert oder durch eine ähnliche globale Richtlinie ersetzt werden kann). Diese Richtlinie wurde von

den Datenschutzbehörden der betreffenden EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Diese Allgemeine Datenschutzrichtlinie ist über die Website <https://www.ing.com/Privacy-Statement.htm>

13 Sonstiges

13.1 Zusammenarbeit, Informationen und Kontaktdetails des Kunden

- a Der Kunde ist verpflichtet und hat sicherzustellen, dass sich auch jeder Nutzer dazu verpflichtet:
- Sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche, zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus sowie Steuer- und Sanktionsgesetze und -vorschriften zu befolgen;
 - ING die vollste Mitwirkung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, der Wahrung von transparenten und soliden Finanzmärkten und/oder sämtlichen weiteren Handlungen zur Vorbeugung von (Finanz-) Betrug zu erteilen;
 - mit ING zusammenzuarbeiten und auf Anfrage sämtliche von ING aufgrund eines Gesetzes, einer Vorschrift oder von ING's internen Richtlinien für die Bereitstellung der Services verlangten Informationen zu erteilen;
 - sämtliche Informationen, welche es ING ermöglichen, Anfragen von örtlichen und ausländischen (Steuer-) Behörden nachzukommen, zu erteilen und die hiermit in Verbindung stehenden Handlungen auszuführen, sowie
 - ING sämtliche für seine/ihre Identität sowie die Einhaltung der „Know-your-client“-Richtlinien notwendigen Informationen zu erteilen.
- b Der Kunde erteilt ING Informationen über seine Tätigkeiten, Ziele sowie die (vorgesehene) Nutzung eines ING-Channels und setzt ING von sämtlichen Änderungen in dessen Kontaktdaten in Kenntnis. Sind die Kontaktdaten infolge einer Unterlassung des Kunden nicht oder nicht mehr bekannt, so kann ING auch ohne eine entsprechende Verpflichtung versuchen, diese Kontaktdaten zu ermitteln. Die Kosten einer solchen Ermittlung gehen zulasten des Kunden.
- c Im Umgang mit ING sind der Kunde und jeder Nutzer verpflichtet, sich mit einer beliebigen Methode oder einem von ING angegebenen Dokument zu identifizieren. ING ist berechtigt, weitere Überprüfungen durchzuführen, bei denen der Kunde oder Nutzer ggf. dazu aufgefordert wird, seine Identität mit der Beantwortung bestimmter Fragen nachzuweisen.
- d Der Kunde stimmt ausdrücklich zu und erkennt an, dass ING solange auf die Richtigkeit und Genauigkeit sämtlicher vom Kunden oder Nutzer an ING erteilten Informationen vertrauen kann, bis ING einen schriftlichen Gegenbeweis erhält. Der Kunde setzt ING so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von 30 Tagen von sämtlichen Änderungen und/oder Aktualisierungen der nach diesem Absatz 13.1 erteilten Informationen in Kenntnis.

13.2 Nachweise

- a Insofern der Kunde keinen Gegenbeweis erbringt, gelten die in den Aufzeichnungen von ING enthaltenen Informationen als zwingender Beweis zwischen ING und dem Kunden. ING ist nicht verpflichtet, ihre Aufzeichnungen für einen über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinausgehenden Zeitraum aufzubewahren.
- b Jedwede Form der Kommunikation, einschließlich Anweisungen, Ankündigungen und Berichte zu Produkten und Services von ING und Drittparteien, sowie sämtliche sonstigen Formen von schriftlicher oder elektronischer Kommunikation zwischen dem Kunden und ING kann von ING mittels einer schriftlichen oder elektronischen Reproduktion und/oder Kopie der betreffenden Kommunikation aus den ING-Systemen nachgewiesen werden. Diese Kommunikation und Reproduktionen oder Kopien davon stellen bis zur Erbringung des Gegenbeweises durch den Kunden einen zwingenden Beweis zwischen ING und dem Kunden dar.

13.3 Unterbeauftragung

Bei der Bereitstellung eines ING-Channels kann ING die Leistungen von Drittparteien in Anspruch nehmen und Tätigkeiten (zum Teil) weiter vergeben.

13.4 Eigentum und geistige Eigentumsrechte

- a Der Kunde erhält eine strikt persönliche, nicht-exklusive, nicht übertragbare und nicht-abtretungsfähige Lizenz für die Nutzung und Installation der von ING für einen ING-Channel bereitgestellten Software. Hierdurch werden keinerlei geistigen Eigentumsrechte an den Kunden übertragen. Diese Lizenz gewährt dem Kunden lediglich das Recht, die Software auf seinem Computer zu installieren und diese für einen ING-Channel gemäß den in diesen Bedingungen und in sonstiger Art und Weise von ING genannten Zwecken zu nutzen; zudem ist sie auf den Zeitraum beschränkt, innerhalb dessen der Kunde zur Nutzung eines ING-Channels autorisiert ist.
- b ING und die das Nutzungsrecht an ING abtretende Person behalten sämtliche Rechte, einschließlich der Besitz-, Urheber- und geistigen Eigentumsrechte, an den ING Goods sowie sämtlichen Informationen, Empfehlungen und/oder bereitgestellten (sonstigen) Services.
- c Es ist dem Kunden nicht gestattet, die ING Goods (bzw. deren Inhalt) zu ändern, zu kopieren, zu verteilen, zu übertragen, anzuzeigen, zu veröffentlichen, zu verkaufen oder zu lizenzieren, von diesen abgeleitete Produkte herzustellen oder zu nutzen oder einen Link, Hypertext oder Deep Link von oder an einen ING-Channel zu erstellen.
- d Die auf oder in den ING Goods erscheinenden Handelsnamen, Marken und Logos (oder diesen ähnliche Zeichen) von ING sind das Eigentum von ING. Die Nutzung dieser Handelsnamen, Marken und Logos ist dem Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ING gestattet.
- e Auf entsprechendes Verlangen von ING zerstört der Kunde die ING Goods, deren personalisierte Sicherheitsfeatures und/oder sämtliche für die Nutzung von und/oder den Zugang zu einem ING-Channel benötigten Instrumente

unverzüglich oder sendet diese (soweit möglich) umgehend an ING zurück.

13.5 Ausfertigungen

Die Vereinbarung darf in jedweder Anzahl an Ausfertigungen unterzeichnet werden und ist in derselben Art und Weise wirksam, als würden die Unterschriften auf den Ausfertigungen auf einer einzigen Ausfertigung stehen.

14 Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

14.1 Anwendbares Recht

- a Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen unterliegt die Beziehung zwischen einem Kunden und ING in Bezug auf einen Dienst und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesem ergeben, den Gesetzen des Landes, in dem sich das ING-Office befindet, das den betreffenden Dienst erbringt, und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt.
- b Wird für einen bestimmten Dienst eine Rechtswahl getroffen, welche von dem in Paragraph a) dieses Absatzes genannten anwendbaren Recht abweicht, so ist die getroffene Rechtswahl maßgebend, sodass die zwischen ING und dem Kunden für den betreffenden Dienst bestehende Beziehung, einschließlich der entsprechenden Teile dieser Bedingungen, jenem Recht unterliegt.

14.2 Streitfälle

- a Der Kunde richtet sämtliche Beschwerden über oder in Bezug auf einen Dienst zunächst an ING, wobei das Beschwerdeverfahren des betreffenden ING-Office berücksichtigt wird. Informationen zu dem anzuwendenden Beschwerdeverfahren finden Sie unter <https://www.ingwb.com/en/service/compliance/complaints-procedures>. Das Beschwerdeverfahren kann in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort von ING kann in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Medium erfolgen.
- b ING und der Kunde unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in der Hauptstadt der Jurisdiktion, deren Gesetzen der Service gemäß Absatz 14.1 unterliegt. Sofern ING als Kläger auftritt, kann ING (sofern gesetzlich zulässig) Verfahren bei einem anderen zuständigen Gericht in anderen Ländern anstrengen und/oder (gleichzeitig) in jeglichen Jurisdiktionen gerichtlich vorgehen. Sämtliche außergerichtlichen Beschwerde- und/oder Entschädigungsverfahren sind ausgeschlossen.

Anlage 1: Channelspezifische Bestimmungen

Dieser Anhang stellt einen wesentlichen Bestandteil der Bedingungen für ING-Channels dar (nachfolgend „Bedingungen“ genannt). Sämtliche Begriffe in dieser Anlage besitzen dieselbe Bedeutung wie die in den Bedingungen Genannten. Zusätzlich zu den Bedingungen gelten für die nachfolgend genannten ING-Channels die nachstehenden Bestimmungen.

1 InsideBusiness

- 1.1 Dieser Absatz 1 gilt nur für InsideBusiness. Der Kunde kann InsideBusiness nutzen, wenn dies mit dem ING-Office, das InsideBusiness bereitstellt, so vereinbart wurde.
 - 1.2 Das ING-Office ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness für die in Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Weiterhin stellt das ING-Office dem Kunden über InsideBusiness Zugang zu anderen ING-Channels bereit und/oder ermöglicht es Kunden, über einen anderen ING-Channel versendete Anweisungen zurückzuverfolgen. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness bereitgestellten Funktionen und Services sind über das ING-Office beziehbar.
 - 1.3 Der Kunde kann für den Zugang und die Nutzung von InsideBusiness eine App verwenden.
 - 1.4 Zusätzlich stellt ING, falls vereinbart, dem Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, (Sammel-)Zahlungsaufträge, die über andere ING-Channels veranlasst wurden, in InsideBusiness zu autorisieren oder abzulehnen. Für diesen Dienst und geeignete Zahlungsaufträge können weitere Beschränkungen gelten. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.
 - 1.5 Über andere Channels veranlasste und zur Autorisierung an InsideBusiness gesendete Sammelzahlungsaufträge werden wie in InsideBusiness veranlasste Sammelzahlungsaufträge behandelt. Die Autorisierung erfolgt auf der Ebene des Sammelzahlungsauftrags. Informationen über in anderen ING-Channels veranlasste und an InsideBusiness zur Autorisierung gesendete Sammelzahlungsaufträge sind nicht auf Ebene eines Einzelzahlungsauftrag verfügbar.
 - 1.6 Wenn InsideBusiness für Zahlungs- und Berichtszwecke verwendet wird, kann ein an einem bestimmten Datum oder am Ende einer bestimmten Zahlungsperiode auszuführender Zahlungsauftrag in InsideBusiness Payments bis zum Ende des Geschäftstages, welcher dem Datum, an dem der Auftrag an einen Drittanbieter von Zahlungsdiensten weitergeleitet werden soll, vorangeht, widerrufen werden.
 - 1.7 Entgegen der in den ING Wholesale Banking Bedingungen genannten Bestimmungen oder jeglichem ähnlichen Absatz in einem betreffenden Zahlungsdienste-Dokument, laut denen das ING-Office Anweisungen nach Eingang an den entsprechenden Drittanbieter eines Zahlungsdienstes weiterleitet, erfolgt die Weiterleitung von Anweisungen an den für deren Ausführung verantwortlichen Drittanbieter von Zahlungsdiensten an dem Geschäftstag, welcher vom Kunden und/oder Nutzer für die Ausführung angegeben wurde.
- 1.8 Für Inside Business gelten länderspezifische Bedingungen, wenn es von folgenden ING-Offices bereitgestellt wird. Länderspezifische Bedingungen sind gegenüber den nicht-länderspezifischen Bedingungen maßgebend:
 - a ING Bank N.V., pobočka zahraničnej banky (Niederlassung Bratislava)
 - i Die Worte „in der Hauptstadt“ in Absatz 14.2.b der Bedingungen werden gestrichen.
 - ii Sämtliche aus einem Dienst hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte werden nur dann in einem Schiedsverfahren gemäß dem Gesetz Nr. 244/2002 Slg. über das Schiedsabkommen in der jeweils gültigen Fassung (dem „Arbitration Act“ [Schiedsgerichtsgesetz]) beigelegt, wenn ING und der Kunde einer Schiedsvereinbarung schriftlich zugestimmt haben, sofern im Arbitration Act nicht anders festgelegt. Das Schiedsabkommen muss den Anforderungen des Arbitration Act genügen. Ein zugestellter Schiedsspruch, der anhand des Arbitration Act nicht mehr geprüft werden kann, hat auf die am Schiedsgerichtsverfahren beteiligten Parteien die gleiche Wirkung wie eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung.
 - iii Sämtliche aus einem Dienst hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte werden nur dann im Rahmen einer Mediation gemäß dem Gesetz Nr. 420/2004 GBl. über die Mediation in der jeweils gültigen Fassung (dem „Mediation Act“ [Mediationsgesetz]) außergerichtlich beigelegt, wenn ING und der Kunde der Streitbeilegung durch Mediation gemäß dem Mediation Act schriftlich zugestimmt haben. Mediation hindert weder ING noch den Kunden daran, die Gerichte anzurufen oder ein Schiedsverfahren einzuleiten. Die Mediation kann zu einer für die Parteien verbindlichen Vereinbarung führen.
 - iv der Kunde erkennt ausdrücklich an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Kommunikation zwischen ING und dem Kunden über entsprechende Formulare für Channel Änderungen in englischer Sprache erfolgt.

- b ING Bank N.V., Niederlassung Bukarest
- i Zusätzlich zu Absatz 2 „Geltende Bedingungen“ in den Bedingungen gelten die Bestimmungen des für den Kunden geltenden Rahmenvertrags von ING für Zahlungsdienstleistungen („Wholesale Banking Bedingungen“ oder gegebenenfalls „Allgemeine Geschäftsbedingungen für juristische Personen und andere Entitäten“ von ING Bank N.V. Zweigniederlassung Bukarest zusammen mit den entsprechenden Anhängen), die vom Kunden zum Ausführungsdatum des Antrags auf Kontoeröffnung/Geschäftsbeziehung in der jeweils gültigen Fassung bestätigt und angenommen werden, auch für die Parteien in Bezug auf alle in diesem Dokument nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Rahmenvertrag und den Bedingungen für ING-Channels haben die Bestimmungen dieser Bedingungen für ING-Channels Vorrang.
 - ii Zusätzlich zu den Bestimmungen von Absatz 14.2 kann der Kunde zum Zwecke einer einvernehmlichen Regelung potenzieller Streitigkeiten mit ING in Bezug auf eine Zahlungsdienstleistung auf außergerichtliche Verfahren zur Streitbeilegung zurückgreifen und die zuständigen Behörden entsprechend der lokalen Gesetzgebung informieren, die auf <https://www.ingwb.com/en/service/compliance/complaints-procedures> aufgeführt sind.
 - iii In Bezug auf InsideBusiness bestätigen die Parteien, dass sämtliche Bestimmungen in diesen Bedingungen von den Parteien gemäß ihren Bedürfnissen und Zielen analysiert und verhandelt wurden und die Bestimmungen für Standardformverträge, Standardbestimmungen und unübliche Bestimmungen aus dem rumänischen Bürgerlichen Gesetzbuch nicht anwendbar sind. Jede Partei war zum Vorschlagen von Änderungen berechtigt und nimmt die endgültigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Bewusstsein als ein Ergebnis der erfolgreich zwischen den Parteien verlaufenen Verhandlungen an.
 - iv In Bezug auf Produkte und/oder Services kann der Kunde Serviceanfragen in elektronischer Form, z. B. als Anlage zu einer registrierten Serviceanfrage erstellen oder übermitteln oder Anweisungen, Formulare oder andere Dokumente für Rechtshandlungen in schriftlicher oder gemäß einem strengeren Formerfordernis übermitteln. In einem solchen Fall gilt die entsprechende Anweisung als ordnungsgemäß an ING übermittelt, sobald die elektronische Anweisung über den entsprechenden Channel an ING übermittelt wird, wie zuvor mit dem ING-Office vereinbart und/oder von diesem zur Verfügung gestellt. ING behält sich das Recht vor, die Annahme solcher Dokumente, die dem Kunden durch eine einfache schriftliche Mitteilung übermittelt werden, jederzeit auszusetzen/einzustellen. Zur Klarstellung: Eine Serviceanfrage/Anweisung/ein Dokument muss weiterhin der Vereinbarung für das betreffende Produkt und/oder die Dienstleistung entsprechen, für das/die sie gilt, damit sie von dem zuständigen ING-Office akzeptiert und bearbeitet werden kann.
- c ING Bank N.V., Lancy / Niederlassung Genf
- i Die Definition des Begriffs Geschäftstag in Absatz 1.1. der Bedingungen wird durch folgende ersetzt: „Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Banken für das allgemeine Geschäft in Genf und Zürich (Schweiz) geöffnet sind.“
 - ii Die Definition von personenbezogenen Daten in Absatz 1.1. der Bedingungen wird durch folgende ersetzt: „Sämtliche Informationen, die sich direkt oder indirekt, allein oder in Kombination mit anderen Informationen auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche oder juristische Person beziehen.“
 - iii Zusätzlich zu den Absätzen 11 und 12 der Bedingungen stimmt der Kunde selbst und, wo relevant, im Auftrag seiner Nutzer, seiner Vertreter, Aktionäre und wirtschaftlichen Eigentümer Folgendem ausdrücklich zu:
 - der Einhaltung der Datenschutzerklärung, wenn Informationen zu den vorgenannten Personen übermittelt werden;
 - der Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Übertragung sämtlicher personenbezogenen Daten und Informationen, die dem Bankgeheimnis, der Vertraulichkeit oder den Datenschutzverpflichtungen unterliegen;
 - der Befreiung des ING-Office von seinem Bankgeheimnis, seiner Vertraulichkeit und seinen Datenschutzverpflichtungen;
 - der Autorisierung des ING-Office, von Zeit zu Zeit Zugriff auf personenbezogene Daten und Informationen zu gewähren und/oder diese zur Weiterverarbeitung, Speicherung und Freigabe sowie Beratung für ING und/oder Dritte in der Schweiz oder im Ausland in solchem Maße zu übertragen, wie diese Übertragung notwendig, wünschenswert oder zugehörig ist, um die Services zu jedem Zweck auszuführen, der in den gegenwärtigen Bedingungen oder der entsprechenden Datenschutzerklärung genannt ist; und
 - ebenso bestätigt und akzeptiert der Kunde, dass alle direkt oder indirekt an der Ausführung der Services beteiligten Parteien solche Informationen speichern, verarbeiten und/oder an Dritte übertragen können, einschließlich lokaler und ausländischer Verordnungsgeber und Behörden.
- d ING Bank N.V., Niederlassung Mailand
- i Die Worte „der Hauptstadt desjenigen Rechtsprechungsgebiets, deren Gesetzen der ING-Channel gemäß Absatz 14.1 unterliegt“ in Absatz 14.2.(b) der Bedingungen werden ersetzt durch die Worte „Mailand, Italien“.
 - ii Zusätzlich zu Absatz 14.2 der Bedingungen kann der Kunde, wenn er mit dem Ergebnis des Beschwerdeverfahrens nicht zufrieden ist oder innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten hat, unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den unter www.arbitrobancariofinanziario.it dargelegten Bestimmungen eine Beschwerde bei der Schlichtungsstelle für Banken und

Finanzdienstleistungen (ABF) einreichen. Ein Verfahren mit der ABF entbindet den Kunden von dem wie unten dargelegten Mediationsverfahren. Im Hinblick auf die außergerichtliche Einigung etwaiger Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben und in Verbindung mit der sich aus dem Gesetzesdekret Nr. 28/2010, geändert durch Gesetz Nr. 98/2013, ergebenden Verpflichtung, haben sowohl der Kunde als auch ING das Recht, sich an den „Conciliatore Bancario Finanziario“ (eine Institution der außergerichtlichen Streitbeilegung) zu wenden. Die dem Conciliatore Bancario Finanziario zu Grunde liegenden Bestimmungen können unter www.Conciliatorebancario.it eingesehen oder bei einer anderen Institution eingeholt werden, die in einer spezifischen, vom italienischen Justizministerium übersehenen Registratur eingetragen und auf Bankwesen und Finanzen spezialisiert ist.

e ING Bank N.V., Niederlassung Prag

- i Diese länderspezifischen Bedingungen gelten auch für alle ING-Channels und -Services, die von ING Bank N.V., Niederlassung Prag über InsideBusiness bereitgestellt werden (bzw. den Zugang zu diesen). Sofern nicht anders vereinbart, unterliegen Services über InsideBusiness den ING Wholesale Banking Bedingungen. ii Das Ausführungsdatum eines Zahlungsauftrags darf nicht später als 90 Tage nach Eingang dieses Auftrags bei dem tschechischen ING-Office liegen.
- ii Absatz 6.5 der Bedingungen wird hiermit gestrichen und durch folgenden neuen Absatz 6.5 ersetzt: „Im Einklang mit den tschechischen Gesetzen muss die Identität jedes Benutzers verifiziert werden (insbesondere durch ein gültiges Ausweisdokument) bevor ein solcher Benutzer auf einen ING-Channel zugreift und diesen nutzt oder im Namen des Kunden Handlungen in Bezug auf einen ING-Channel ausführt. Der Kunde ist gegebenenfalls verpflichtet, die Unterschriftsprobe jedes Benutzers zu überprüfen und zu validieren. Der Kunde ist diesbezüglich auf Aufforderung von ING verpflichtet, ING das Original oder die verifizierte Kopie der relevanten Vollmacht oder sonstige Nachweise oder Daten zur Verfügung zu stellen.“
- iii In Absatz 14.2(b) der Bedingungen werden die Wörter „der Gerichte der Hauptstadt desjenigen Rechtsprechungsgebiets, dessen Gesetzen der Dienst gemäß Absatz 14.1 unterliegt“ hiermit gestrichen und durch die Formulierung „des Bezirksgerichts Prag 9 oder des Amtsgerichts Prag, Tschechische Republik, in erster Instanz“ ersetzt.
- iv der Kunde erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass Service-Dokumente, Services und/oder sonstige Informationen in Bezug auf die Services nur in englischer Sprache bereitgestellt oder verfügbar gemacht werden können.
- v Der Kunde akzeptiert hiermit ausdrücklich die in den Absätzen 3.4 (Keine Haftung von ING bei Verlust und/oder Schäden von Systemen), 4.1. (g) (Sicheres Autorisierungsinstrument), 4.1.(h)(i) (Kunde informiert ING bei Verlust/Diebstahl/unautorisierter Nutzung eines

Autorisierungsinstruments), 4.2 (Sperrung eines Autorisierungsinstruments), 6.4 (Änderung von Vollmachten), 8 (Haftung), 9.1.(e) (Kündigungsrecht von ING), 9.1.(f) (Folgen der Kündigung), 10 (Übertragung von Rechten und Pflichten), 11 (Verarbeitung von Angaben und Bankgeheimnis), 12 (Schutz personenbezogener Daten), 13.3 (Recht von ING auf Untervertragsvergabe) sowie 14 (Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten) festgelegten Bestimmungen dieser Bedingungen; sowie die Bestimmungen der länderspezifischen Bedingungen für jeden ING-Channel, der von der ING Bank N.V. Niederlassung Prag bereitgestellt wird und in Anhang 1: Channelspezifische Geschäftsbedingungen festgehalten sind.

vi Der Kunde kann Serviceanfragen in Bezug auf Produkte und/oder Services in elektronischer Form stellen oder übermitteln, z. B. als Anhang zu einer registrierten Serviceanfrage oder zur Bereitstellung von Anweisungen für Rechtshandlungen, die schriftlich oder gemäß strengeren Formerfordernissen erfolgen. In einem solchen Fall gilt die entsprechende Anweisung als ordnungsgemäß an die andere Partei übergeben, sobald eine elektronische Kopie dieser Anweisung an die andere Partei über den entsprechenden Channel übergeben wird.

f ING BANK (EURASIA) JSC

- i Das Regelwerk von InsideBusiness in der jeweils von ING BANK (EURASIA) JSC veröffentlichten Fassung (nachstehend das „Russische Regelwerk“ genannt) ist ein Service-Dokument und gilt für die Beziehung zwischen dem Kunden und ING Bank (EURASIA) JSC in Bezug auf InsideBusiness.
- ii Die Begriffsbestimmung zu Geschäftstag in Absatz 1.1 der vorliegenden Bedingungen wird mit folgender ersetzt: „Ein Tag, der ein Geschäftstag in Übereinstimmung mit den russischen Arbeitsgesetzen ist, wobei möglichen Änderungen hinsichtlich der Feiertagsregelung durch die Regierung der Russischen Föderation Rechnung getragen wird.“
- iii Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Russisch“ ersetzt.
- iv Absatz 2.2(b) der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „diese Bedingungen [zu jeder Zeit ändern]“ die Wörter „und das Russische Regelwerk“ folgen.
- v Absatz 6.4 der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „für einen Zeitraum von 100 Jahren“ die Wörter „(oder 1 Jahr, für Vollmachten, die dem russischen Recht unterliegen)“ folgen.
- vi Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness.
- vii Absatz 14.2(b) der Bedingungen wird durch folgenden ersetzt: „Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Vereinbarung entstehen, werden ausschließlich und endgültig nach den Regeln der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation entschieden. Die Schiedsverfahren finden in russischer Sprache statt.“

- g ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG
Die Bedingungen für ING-Channels und die folgenden zusätzlichen Bestimmungen gelten für Services, die von der ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG in/von Deutschland aus erbracht werden. Jede Bezugnahme auf ING oder ein ING-Office in diesem Anhang ist als Bezugnahme auf ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG, auszulegen, sofern der Zusammenhang nichts anderes erfordert.
ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG, mit eingetragenem Sitz in der Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HRB 7727, unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn.
- i Die Wörter „Änderungen an diesen Kosten und Gebühren können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung in Kraft treten“ in Absatz 7.1 der Bedingungen in Bezug auf die Gebühren und Aufwendungen werden hiermit gestrichen und folgender Text wird als neuer Unterabsatz von Absatz 7 der Bedingungen aufgenommen:
„Änderungen der Gebühren oder Entgelte für Bankdienstleistungen, die der Kunde üblicherweise und dauerhaft während der Geschäftsbeziehung mit ING nutzt (z. B. Konto- und Portfoliomanagement), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Bedingungen angeboten.
Der Kunde hat das Recht, seine Ablehnung dieser Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitzuteilen. Andernfalls treten die Änderungen zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Kraft. ING weist den Kunden in ihrem Angebot ausdrücklich auf diese Genehmigungswirkung hin. Der Kunde hat das Recht, den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Kosten zu kündigen, bevor die vorgeschlagenen Änderungen in Kraft treten. ING weist den Kunden in ihrem Angebot ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin. Wenn der Kunde den Vertrag kündigt, so finden die erhöhten Gebühren und Entgelte keine Anwendung auf den gekündigten Vertrag.“
- ii Absatz 7.2 der Bedingungen in Bezug auf die Verrechnung, den Abzug oder die Gegenforderung von Zahlungen wird durch folgenden Text ersetzt:
„Alle Zahlungen, die gemäß den Service-Dokumenten an das deutsche ING-Office zu leisten sind, werden ohne Aufrechnung oder Gegenforderung berechnet und geleistet (und ohne jeglichen Abzug für Aufrechnung oder Gegenforderung), mit Ausnahme von Forderungen des Kunden, die von einem Gericht bestätigt wurden, entscheidungsreif sind oder von ING unbestritten sind.“
- iii Absatz 8.1(a) der Bedingungen bezüglich der Haftung von ING wird durch das Folgende ersetzt:
„Die Verpflichtung von ING zur Leistung von Schadensersatz wird wie folgt beschränkt: Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet ING bis zur Höhe des typischerweise bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. ING haftet nicht für Schäden, die durch die Verletzung einer unwesentlichen Vertragspflicht entstehen.“
- iv Absatz 8.1(c) der Bedingungen ist nicht anwendbar.
- v Der erste Satz von Absatz 8.5 der Bedingungen in Bezug auf die Schadloshaltung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Der Kunde hält ING schadlos für alle direkten, indirekten und/oder Folgeschäden, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Rechtskosten), die ING entstehen, für die der Kunde verantwortlich ist und die sich aus oder in Verbindung mit Folgendem ergeben:“
- vi Der erste Satz von Absatz 9.1(e) der Bedingungen in Bezug auf die Kündigung oder Aussetzung des Vertrags wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Der Kunde und ING sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. ING ist insbesondere berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder eine bestimmte Dienstleistung mit sofortiger Wirkung zu beenden oder auszusetzen, ohne dass ING zur Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung verpflichtet ist.“
- vii Im Rahmen dieser Bedingungen bedeutet grobe Fahrlässigkeit seitens ING eine Verletzung der verkehrüblichen Sorgfalt in einem besonders gravierenden Ausmaß, wenn einfachste, offensichtliche Erwägungen unterlassen oder außer Acht gelassen werden und das nicht berücksichtigt wird, was in dem gegebenen Fall jedem in den Sinn hätte kommen müssen.“
- viii Dem Absatz 11 der Bedingungen werden folgende neuen Absätze 11.3 bis 11.6 hinzugefügt.
11.3 Bankgeheimnis
ING ist verpflichtet, alle kundenbezogenen Tatsachen und Beurteilungen, von denen sie Kenntnis hat, geheim zu halten (Bankgeheimnis). ING darf Informationen über den Kunden nur dann offenlegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, der Kunde dem zugestimmt hat oder wenn ING zur Offenlegung von Bankgeschäften befugt ist.
11.4 Offenlegung von Bankgeschäften
Jede Offenlegung von Einzelheiten zu Bankgeschäften auf der Grundlage einer Anfrage eines Dritten (nicht Teil von ING) bezüglich einer Bankauskunft in Bezug auf den Kunden umfasst Aussagen und Kommentare allgemeiner Art in Bezug auf den wirtschaftlichen Status, die Bonität und Solvenz des Kunden; es werden keine Informationen über die Salden von Konten, Spareinlagen, Wertpapierdepots oder andere Vermögenswerte, die ING anvertraut wurden, oder über die im Rahmen einer Kreditfazilität in Anspruch genommenen Beträge offengelegt.
11.5 Voraussetzungen für die Offenlegung von Bankgeschäften
ING ist berechtigt, Bankgeschäfte betreffend juristische Personen und im deutschen Handelsregister eingetragener Kaufleute offenzulegen, sofern sich die Anfrage auf ihre Geschäftstätigkeit bezieht. ING wird jedoch keine

Informationen offenlegen, wenn sie vom Kunden eine gegenteilige Weisung erhalten hat. Einzelheiten zu Bankgeschäften, die andere Personen, insbesondere Privatkunden und private Vereinigungen betreffen, werden von ING nur dann offengelegt, wenn diese Personen dem entweder allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Einzelheiten zu Bankgeschäften werden nur offengelegt, wenn die anfragende Partei ihr berechtigtes Interesse an den angeforderten Informationen begründet hat und es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die Offenlegung dieser Informationen den berechtigten Bedenken des Kunden widersprechen würde.

11.6 Empfänger offengelegter Bankgeschäfte
ING legt Einzelheiten zu Bankgeschäften gemäß Absatz 11.4 und 11.5 oben nur ihren eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für ihre eigenen Zwecke oder die ihrer Kunden offen.

- ix Abweichend von Absatz 14.2(b) der Bedingungen bezüglich des zuständigen Gerichts wird festgehalten, dass sich das deutsche ING-Office und der Kunde hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt am Main unterwerfen. ING kann (soweit gesetzlich zulässig) ein Verfahren bei einem anderen zuständigen Gericht einleiten.
- h JSC ING Bank Ukraine
 - i Die Wörter „Europäische Zentralbank“ in der Definition von Geschäftstag in Absatz 1.1 der Bedingungen werden hiermit durch die Wörter „Nationalbank der Ukraine“ ersetzt.
 - ii Die Definition von „Elektronische Signatur“ in Absatz 1.1 der Bedingungen wird durch Hinzufügen der Wörter „Elektronische Signatur bedeutet elektronische digitale Signatur nach ukrainischem Recht“ geändert.
 - iii Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Ukrainisch“ ersetzt.
 - iv Zusätzlich zu Absatz 12 der Bedingungen, erklärt der Kunde, dass er die Zustimmung von der betroffenen Person eingeholt hat, deren personenbezogene Daten ING zur Verfügung gestellt werden.
- i ING Bank N.V., Niederlassung Frankreich
Die Bedingungen in den Bedingungen für ING-Channels und die folgenden zusätzlichen Bestimmungen gelten für Services, die von ING Bank N.V., Niederlassung Frankreich, in/von Frankreich erbracht werden. Jede Bezugnahme auf ING oder ein ING-Office in diesem Anhang ist als Bezugnahme auf ING Bank N.V., Niederlassung Frankreich, auszulegen, sofern der Zusammenhang nichts anderes erfordert.
ING Bank N.V., Niederlassung Frankreich, mit eingetragenem Sitz in Immeuble Lumière, 40 Avenue des Terroirs de France, 75012 Paris, Frankreich, ist eine Niederlassung der ING Bank N.V., mit eingetragenem Sitz in Bijlmerdreef 106, 1102 CT, Amsterdam, Niederlande. ING Bank N.V., Niederlassung Frankreich, ist unter der Nummer 791 866 890 beim Pariser Handels- und Gesellschaftsregister (Registre du Commerce et des sociétés) eingetragen.
- i Der folgende Satz von Absatz 7.1 der Bedingungen „Änderungen an diesen Kosten und Gebühren

können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung in Kraft treten“ wird hiermit gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „ING kann diese Kosten und Gebühren unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten ändern. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, sofern er nicht die betreffenden Services vor dem vorgesehenen Datum des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich gekündigt hat. Eine solche Kündigung ist gebührenfrei. Entscheidet sich der Kunde für diese Kündigung, so endet dieser Dienst an dem Datum, an dem die Änderung in Kraft tritt.“

- ii Absatz 13.5 der Bedingungen wird hiermit gestrichen.
 - iii Der folgende Satz von Absatz 14.2 (b) der Bedingungen wird hiermit gestrichen: „ING kann (sofern gesetzlich zulässig) Verfahren bei einem anderen zuständigen Gericht anstrengen und/oder (gleichzeitig) in jeglichen Rechtsprechungsgebieten gerichtlich vorgehen.“
 - iv Die Bestimmungen von Artikel 1195 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches gelten nicht für den Kunden und ING hinsichtlich ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus einem Vertrag, und weder der Kunde noch ING sind berechtigt, Ansprüche gemäß Artikel 1195 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs geltend zu machen.
- j ING Bank N.V. Niederlassung Sofia
 - i InsideBusiness wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Sofia. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem bulgarischen Recht.

2 InsideBusiness Payments

- 2.1 Dieser Absatz 2 gilt nur für InsideBusiness Payments. Der Kunde kann InsideBusiness Payments nutzen, wenn dies mit dem ING-Office, das InsideBusiness Payments bereitstellt, so vereinbart wurde.
- 2.2 ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Payments für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Zusätzlich ermöglicht es ING dem Kunden, falls vereinbart, in InsideBusiness Payments Sammelzahlungsaufträge, die über andere ING-Channels veranlasst wurden, zu autorisieren oder abzulehnen. Für diesen Dienst und geeignete Zahlungsaufträge können weitere Beschränkungen gelten. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Payments bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.
- 2.3 In anderen ING-Channels veranlasste und zur Autorisierung an InsideBusiness Payments gesendete Sammelzahlungsaufträge werden wie in InsideBusiness Payments veranlasste Sammelzahlungsaufträge behandelt. Die Autorisierung erfolgt über die Stufe Sammelzahlungsaufträge. Informationen zu Zahlungsaufträgen, die in anderen ING-Channels initiiert und zur Autorisierung an InsideBusiness Payments geliefert

werden, sind nur auf der Ebene der Sammelzahlungsaufträge und nicht auf der Ebene der einzelnen Zahlungsaufträge verfügbar.

- 2.4 Entgegen der in den Bankbedingungen für das Großkundengeschäft von ING genannten Bestimmungen oder jeglichem ähnlichen Absatz in einem betreffenden Zahlungsdienste-Dokument, laut denen ING Anweisungen nach Eingang an den entsprechenden Drittanbieter eines Zahlungsdienstes weiterleitet, erfolgt die Weiterleitung von Anweisungen an den für deren Ausführung verantwortlichen Drittanbieter von Zahlungs an dem Geschäftstag, welcher vom Kunden und/oder Nutzer für die Ausführung angegeben wurde.
- 2.5 Ein an einem bestimmten Datum oder am Ende einer bestimmten Zahlungsperiode auszuführender Zahlungsauftrag kann in InsideBusiness Payments bis zum Ende des Geschäftstages, welcher dem Datum, an dem der Auftrag an einen Drittanbieter von Zahlungsdiensten weitergeleitet werden soll, vorangeht, widerrufen werden.
- 2.6 Wenn InsideBusiness Payments von einem ING-Office in einem bestimmten Land angeboten wird, gelten die länderspezifischen Bedingungen für dieses bestimmte Land in Absatz 1.8 von InsideBusiness sinngemäß, wobei ein Verweis auf „InsideBusiness“ als Verweis auf „InsideBusiness Payments“ gelesen und ausgelegt wird. Länderspezifische Bedingungen gehen den nicht-länderspezifischen Bedingungen vor.

3 InsideBusiness Trade

- 3.1 Dieser Absatz 3 gilt nur für InsideBusiness Trade. Der Kunde kann InsideBusiness Trade verwenden, wenn dies mit dem ING-Office, die Inside Business Trade bereitstellt, so vereinbart wurde.
- 3.2 ING ermöglicht es dem Kunden, sofern vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Trade für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Trade bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.
- 3.3 Als Bedingung für den Zugang und die Nutzung von InsideBusiness Trade stellt der Kunde sicher, dass jederzeit mindestens eine natürliche Person mit der Befugnis, andere Nutzer zu ernennen, als Nutzer ernannt wird.

4 InsideBusiness Payments CEE

- 4.1 Dieser Absatz 4 findet nur Anwendung auf InsideBusiness Payments CEE Local Sites. Sofern mit dem zuständigen ING-Office vereinbart, kann der Kunde auf InsideBusiness Payments CEE Local Site zugreifen und diese nutzen.
- 4.2 ING ermöglicht es dem Kunden, sofern vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Payments CEE Local Site für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Payments

CEE Local Sites bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.

- 4.3 Zusätzlich zu den Bedingungen kann das, den entsprechenden InsideBusiness Payments CEE-Channel bereitstellende ING-Office die Vereinbarung zu diesem Channel in dem Fall mit sofortiger Wirkung und ohne, dass dies zu einer Schadensersatzzahlung oder sonstigen Formen der Erstattung führt, kündigen, wenn das Konto bei diesem ING-Office gekündigt wurde.

5 InsideBusiness Payments CEE Local Sites

- a InsideBusiness Payments CEE Bulgaria wird bereitgestellt von ING Bank N.V. Niederlassung Sofia
- i InsideBusiness Payments CEE Bulgaria wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Sofia. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Bulgaria, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem bulgarischen Recht.
- b InsideBusiness Payments CEE Czech Republic by ING Bank N.V., Niederlassung Prag
- i InsideBusiness Payments CEE Czech Republic wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Prag. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments Czech Republic, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem tschechischen Recht.
- ii Sofern nicht anderslautend vereinbart, unterliegen über InsideBusiness Payments CEE Czech Republic bereitgestellte Zahlungsdienste den ING Wholesale Banking Bedingungen.
- iii Das Ausführungsdatum eines Zahlungsauftrags darf eine Frist von 90 Tagen ab Eingang des betreffenden Auftrags bei der ING Bank N.V., Niederlassung Prag nicht überschreiten.
- iv Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness Payments CEE Czech Republic.
- c InsideBusiness Payments CEE Hungary by ING Bank N.V. Niederlassung Ungarn
- i InsideBusiness Payments CEE Hungary wird von der ING Bank N.V. Niederlassung Ungarn bereitgestellt. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Hungary, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem ungarischen Recht.
- d InsideBusiness Payments CEE Romania by ING Bank N.V. Niederlassung Bukarest
- i InsideBusiness Payments CEE Romania wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Bukarest. Die Beziehung zwischen dem Kunden und

- ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Romania, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem rumänischen Recht.
- ii. In Bezug auf InsideBusiness Payments CEE Romania gelten die Bestimmungen von Artikel 1.8 b. Die Punkte (i), (ii), (iii) und (iv) gelten dementsprechend zwischen den Parteien, wobei ein Verweis auf „InsideBusiness“ als Verweis auf „InsideBusiness Payments CEE Romania“ gelesen und ausgelegt wird. Diese länderspezifischen Bedingungen sind gegenüber den nicht-länderspezifischen Bedingungen maßgebend.
- e InsideBusiness Payments CEE Russia by ING Bank (EURASIA) JSC
- i InsideBusiness Payments CEE Russia wird bereitgestellt von ING BANK (EURASIA) JSC. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Russia, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem russischen Recht.
- ii Das Regelwerk von InsideBusiness Payments CEE Russia, in der jeweils von ING BANK (EURASIA) JSC veröffentlichten Fassung (nachstehend das „Russische Regelwerk“ genannt) ist ein Service-Dokument und gilt für die Beziehung zwischen dem Kunden und ING Bank (EURASIA) JSC in Bezug auf InsideBusiness Payments CEE Russia.
- iii Die Begriffsbestimmung zu Geschäftstag in Absatz 1.1 der vorliegenden Bedingungen wird mit folgender ersetzt: „Ein Tag, der ein Geschäftstag in Übereinstimmung mit den russischen Arbeitsgesetzen ist, wobei möglichen Änderungen hinsichtlich der Feiertagsregelung durch die Regierung der Russischen Föderation Rechnung getragen wird.“
- iv Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Russisch“ ersetzt.
- v Absatz 2.2(b) der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „diese Bedingungen [zu jeder Zeit ändern]“ die Wörter „und das Russische Regelwerk“ folgen.
- vi Absatz 6.4 der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „für einen Zeitraum von 100 Jahren“ die Wörter „(oder 1 Jahr, für Vollmachten, die dem russischen Recht unterliegen)“ folgen.
- vii Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness Payments CEE Russia.
- viii Absatz 14.2(b) der Bedingungen wird durch folgenden ersetzt: „Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Vereinbarung entstehen, werden ausschließlich und endgültig nach den Regeln der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation entschieden. Die Schiedsverfahren finden in russischer Sprache statt.“
- f InsideBusiness Payments CEE Slovakia by ING Bank N.V., pobočka zahraničnej banky (Niederlassung Bratislava)
- i Die Worte „in der Hauptstadt“ in Absatz 14.2.b der Bedingungen werden gestrichen.
- ii Sämtliche aus einem Dienst hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte werden nur dann in einem Schiedsverfahren gemäß dem Gesetz Nr. 244/2002 Slg. über das Schiedsabkommen in der jeweils gültigen Fassung (dem „Arbitration Act“ [Schiedsgerichtsgesetz]) beigelegt, wenn ING und der Kunde einer Schiedsvereinbarung schriftlich zugestimmt haben, sofern im Arbitration Act nicht anders festgelegt. Das Schiedsabkommen muss den Anforderungen des Arbitration Act genügen. Ein zugestellter Schiedsspruch, der anhand des Arbitration Act nicht mehr geprüft werden kann, hat auf die am Schiedsgerichtsverfahren beteiligten Parteien die gleiche Wirkung wie eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung.
- iii Sämtliche aus einem Dienst hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte werden nur dann im Rahmen einer Mediation gemäß dem Gesetz Nr. 420/2004 GBl. über die Mediation in der jeweils gültigen Fassung (dem „Mediation Act“ [Mediationsgesetz]) außergerichtlich beigelegt, wenn ING und der Kunde der Streitbeilegung durch Mediation gemäß dem Mediation Act schriftlich zugestimmt haben. Mediation hindert weder ING noch den Kunden daran, die Gerichte anzurufen oder ein Schiedsverfahren einzuleiten. Die Mediation kann zu einer für die Parteien verbindlichen Vereinbarung führen.
- g InsideBusiness Payments CEE Ukraine by JSC ING Bank Ukraine
- i InsideBusiness Payments CEE Ukraine wird bereitgestellt von JSC ING Bank Ukraine. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Ukraine, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem ukrainischen Recht.
- ii Die Wörter „Europäische Zentralbank“ in der Definition von Geschäftstag in Absatz 1.1 der Bedingungen werden hiermit durch die Wörter „Nationalbank der Ukraine“ ersetzt.
- iii Die Definition von „Elektronische Signatur“ in Absatz 1.1 der Bedingungen wird durch Hinzufügen der Wörter „Elektronische Signatur bedeutet elektronische digitale Signatur nach ukrainischem Recht“ geändert.
- iv Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Ukrainisch“ ersetzt.

- v Zusätzlich zu Absatz 12 der Bedingungen, erklärt der Kunde, dass er die Zustimmung von der betroffenen Person eingeholt hat, deren personenbezogene Daten ING zur Verfügung gestellt werden.

6 InsideBusiness Connect

- 6.1 Dieser Absatz 6 gilt nur für InsideBusiness Connect. Der Kunde kann InsideBusiness Connect verwenden, sofern dieses mit ING Bank N.V. vereinbart wurde.
- 6.2 ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Connect für die in Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Weiterhin können, falls vereinbart, in InsideBusiness Connect veranlasste Sammelzahlungsaufträge über InsideBusiness oder InsideBusiness Payments autorisiert werden. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Connect bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.
- 6.3 Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Connect, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.

7 ING Service for SWIFTNet

- 7.1 Dieser Absatz 7 gilt nur für ING Service for SWIFTNet. Der Kunde kann ING Service for SWIFTNet verwenden, sofern dieses mit ING Belgium SA/NV. vereinbart wurde.
- 7.2 ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, ING-Service for SWIFTNet für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Weiterhin können, falls vereinbart, in ING Service for SWIFTNet veranlasste Sammelzahlungsaufträge über InsideBusiness oder InsideBusiness Payments autorisiert werden. Weitere Informationen zu den über ING Service for SWIFTNet bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.
- 7.3 Um ING Service for SWIFTNet nutzen zu können, muss zwischen dem Kunden und S.W.I.F.T. SCRL, einer Gesellschaft nach belgischem Recht, eine Vereinbarung über die Lieferung von durch S.W.I.F.T. SCRL, auch „SWIFTNet“ genannt, angebotenen Services vollumfänglich in Kraft und ausgeführt sein.
- 7.4 Für den Zugang zu und die Nutzung von ING Service for SWIFTNet müssen Kunden entweder Gebrauch von den von S.W.I.F.T. SCRL bereitgestellten Zugangs- und Signaturmittel oder von anderen von ING oder S.W.I.F.T. SCRL zuzuweisen sind.
- 7.5 Der Kunde erkennt hiermit ausdrücklich an und stimmt zu, dass einzelne Nutzer nicht in ING Service for SWIFTNet

identifiziert werden können und dass ING nicht überprüfen kann, ob eine Anweisung tatsächlich von einem autorisierten Nutzer veranlasst wurde. Demzufolge gelten sämtliche über ING Service for SWIFTNet eingegangenen Anweisungen als von einem autorisierten Nutzer erteilt, wobei der Kunde ausdrücklich zustimmt, dass ING nicht für die Folgen haftet, welche durch Anweisungen durch unautorisierte Personen entstehen. Jeder Nutzer gilt als autorisiert, Anweisungen einzig und für einen unbegrenzten Betrag erteilen zu dürfen, wobei jedes in einer, einen Nutzer ernennenden Vollmacht genannte Limit nicht für ING Service for SWIFTNet gilt. Diese Klausel gilt jedoch nicht für Anweisungen, die von Nutzern innerhalb von ING Service for SWIFTNet initiiert wurden, wenn sie mit einem 3SKey-Token unterzeichnet wurden, einem von ING validierten und akzeptierten persönlichen Token, soweit dies möglich ist und ING die Identifizierung des Nutzers und seine Berechtigung zur Erteilung solcher Anweisungen ermöglicht.

- 7.6 Der Kunde ist verpflichtet, festzustellen und zu überwachen, welche Anweisung von welchem Nutzer veranlasst wurde, und trifft sämtliche notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, anhand derer einer Erteilung von Anweisungen durch unautorisierte Personen vorgebeugt wird. Der Kunde verpflichtet sich, von jedem seiner Nutzer sämtliche Daten betreffend des Zugangs und der Nutzung von ING Service for SWIFTNet, insbesondere die Daten in Bezug auf die vom jeweiligen Nutzer erteilten Anweisungen, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren sicher zu speichern. Diese Daten stellt der Kunde ING auf deren erstes Verlangen in einem für ING zugänglichen Format bereit.
- 7.7 ING haftet nicht für die infolge von (i) Diebstahl, Verlust, Unterschlagung oder nicht-autorisierte Nutzung der von S.W.I.F.T. SCRL oder einer Drittpartei bereitgestellten Zugangs- und Signaturmittel oder der (ii) Unterlassung, Anweisungen von diesen Parteien auszuführen, entstehenden Folgen. Sämtliche hiermit in Bezug stehenden Haftungen unterliegen den Bestimmungen der zwischen dem Kunden und S.W.I.F.T. SCRL oder der betreffenden Drittpartei geschlossenen Vereinbarung. Unbeschadet des Absatzes 4.1.i, ist der Kunde dazu verpflichtet, S.W.I.F.T. SCRL oder der betreffenden Drittpartei die Kenntnisnahme eines Diebstahls, Verlusts, einer Unterschlagung oder einer nicht-autorisierten Nutzung eines von dieser Partei bereitgestellten Zugangs- oder Signaturmittels unverzüglich anzuzeigen und sicherzustellen, dass sich auch seine Nutzer hierzu verpflichten.
- 7.8 ING haftet nicht für nicht oder nicht korrekte Weiterleitung oder Ausführung von Anweisungen, welche der (Un-)Tätigkeit von S.W.I.F.T. SCRL zuzuweisen sind.
- 7.9 Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich ING Service for SWIFTNet, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht.

8 EBICS

- 8.1 Dieser Absatz 8 gilt nur für EBICS. Der Kunde kann EBICS nutzen, wenn dies mit ING Bank N.V. vereinbart wurde.
- 8.2 ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, EBICS für die in Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Services zu nutzen. Weiterhin können, falls vereinbart, in EBICS veranlasste Sammelzahlungsaufträge über InsideBusiness autorisiert werden. Weitere Informationen zu den über EBICS bereitgestellten Funktionen und Services sind über ING beziehbar.
- 8.3 Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich EBICS, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.

Anlage 2: Sicherheitsregeln für mobiles und Internet Banking

Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Nutzer an sämtliche in den Bedingungen für ING-Channels („Bedingungen“) und den betreffenden Service-Dokumenten genannten Verpflichtungen gebunden sind und diese einhalten und befolgen. Jeder Kunde hat sämtliche denkbaren Maßnahmen zu treffen, mit denen der Schutz der App oder eines ING-Channels sowie der sicheren Aufbewahrung eines (personalisierten Sicherheitsfeatures eines) Autorisierungsinstrumentes gewährleistet ist. Dieser Anhang zu den Bedingungen enthält eine nicht-erschöpfende hochrangige Zusammenfassung der Sicherheitsregeln, welche ein Nutzer befolgen sollte. Dieser Anhang dient lediglich als Leitfaden, welchen der Kunde seinen Nutzern bereitstellt und ersetzt nicht die in den Bedingungen genannten Bestimmungen und Sicherheitsfeatures. ING ist berechtigt, diese Sicherheitsregeln mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu überarbeiten.

Sicherheitsregeln für mobiles und Internet Banking

Wenn Sie für das Banking oder die Kommunikation mit ING eine App oder einen ING-Channel (ein sicheres Online-Bankingsystem und/oder einen von ING bereitgestellten elektronischen KommunikationsChannel) nutzen, sind Sie für die Sicherung Ihrer Kommunikation und Bankingvorgänge verantwortlich. Das heißt, dass Sie diese Sicherheitsregeln befolgen müssen.

1 Behalten Sie Ihre Sicherheitscodes unbedingt für sich

Sicherheitscodes sind Passwörter, PIN-Codes und sämtliche (sonstigen) personalisierten Sicherheitsmerkmale eines „Autorisierungsinstrumentes“ (sämtliche Verfahren oder Instrumente, welche für den Zugriff auf ING und einen Dienst von ING und/oder eine Anweisung an ING (oder für die Zustimmung dazu) genutzt werden).

- Ihre Sicherheitscodes sind für Sie persönlich: zeigen Sie diese keiner anderen Person und geben Sie die Codes an niemanden weiter.
- Schreiben Sie Ihre Sicherheitscodes niemals auf und speichern Sie diese nicht. Sollten Sie doch eine Erinnerung daran benötigen, so stellen Sie sicher, dass nur Sie diese verstehen.
- Sofern das System Ihnen die Auswahl eines Passworts, Nutzernamens oder einer PIN erlaubt, stellen Sie sicher, dass diese nur schwer zu erraten sind. Verwenden Sie also zum Beispiel keine Geburtstage, Namen von Angehörigen oder Postleitzahlen.
- Achten Sie darauf, dass Ihnen bei der Eingabe Ihres Codes niemand sonst zusehen kann.
- Geben Sie Sicherheitscodes niemals an andere Personen weiter; ganz gleich, ob am Telefon, in einer E-Mail, SMS,

WhatsApp-Nachricht oder während eines persönlichen Gesprächs. ING-Mitarbeiter werden Sie niemals nach Ihren Codes fragen.

2 Lassen Sie niemand anderes Ihr Autorisierungsinstrument nutzen

- Benutzen Sie Ihr Autorisierungsinstrument immer mit Bedacht.
- Bewahren Sie Ihr Autorisierungsinstrument stets an einem sicheren Ort auf und achten Sie darauf, dass Sie es nicht verlieren.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob sich Ihr Autorisierungsinstrument immer noch in Ihrem Besitz befindet.

3 Stellen Sie sicher, dass die Geräte, die Sie für das Banking nutzen, in geeigneter Art und Weise geschützt sind.

- Die von Ihnen für das Banking genutzten Geräte, wie z. B. Handy, Tablet oder Computer, müssen über ein auf die jeweils letzte Version aktualisiertes Original-Betriebssystem verfügen.
- Die von Ihnen genutzte Software muss immer auf dem neuesten Stand sein. Wenn Sie mit einer App auf Ihren ING-Channel zugreifen, legen Sie einen Zeitpunkt fest, an dem Sie immer die neueste Version aufspielen.
- Ein Computer oder ein Laptop, den Sie für einen ING-Channel nutzen, muss mit einer Antivirus-Software und Firewall ausgerüstet sein.
- Installieren Sie keine illegale Software.
- Sichern Sie den Zugriff auf Ihr Handy, Tablet oder Computer mithilfe eines Zugriffscodes.
- Stellen Sie sicher, dass niemand anderes Ihr ING-Channel-Konto oder die App nutzen kann. Lassen Sie Ihren Computer, Laptop, Ihr Tablet oder Handy niemals unbeaufsichtigt, während Sie noch im ING-Channel eingeloggt sind oder die App geöffnet haben. Loggen Sie sich immer zuerst aus und sperren Sie Ihr Gerät, bevor Sie es unbeaufsichtigt lassen oder die Nutzung des ING-Channels oder der App beendet haben.

4 Überprüfen Sie regelmäßig Ihr Bankkonto

Wenn Sie Auszüge online oder auf Papier erhalten, überprüfen Sie diese möglichst umgehend auf nicht autorisierte Transaktionen. Wenn Sie Ihre Transaktionsdetails online von ING bereitgestellt bekommen, so überprüfen Sie diese regelmäßig, mindestens 1 x die Woche. Wenn Sie lediglich Auszüge auf Papier erhalten, so überprüfen Sie diese spätestens innerhalb von einer Woche nach deren Erhalt.

5 Teilen Sie ING jedwede Vorkommnisse umgehend mit und handeln Sie gemäß den Anweisungen von ING

Rufen Sie uns unverzüglich an, wenn Sie befürchten, dass die Sicherheit Ihres personalisierten Sicherheitsmerkmals an einem Autorisierungsinstrument, App oder ING-Channel gefährdet sein könnte. In jedem Fall sollten Sie uns bei Auftreten der folgenden Situationen anrufen:

- Wenn Sie wissen oder befürchten, dass jemand anderes Ihre Sicherheitsdetails benutzt hat;
- Wenn Sie bei der Nutzung der App oder des ING-Channels Transaktionen feststellen, die nicht von Ihnen oder einem anderen autorisierten Nutzer durchgeführt wurden;
- Ihr für das Onlinebanking genutzte Autorisierungsinstrument, Handy, Tablet oder Ihr Computer gestohlen wurde oder verloren gegangen ist.

Rufen Sie uns auch dann sofort an, wenn Ihnen etwas merkwürdig vorkommt, wie z. B. eine ungewöhnlich aussehende Anmeldeseite.

In diesem Falle erhalten Sie von uns Anweisungen zum richtigen Vorgehen, z. B. wie Sie weitere Vorfälle verhindern. Diese Anweisungen müssen Sie dann genau befolgen.